

Begründung:

1.

Nach der Meinung der drei antragstellenden Fraktionen ist es Aufgabe der Gemeinde, geeignete Sportstätten bereitzustellen. Die Investition in neu zu errichtende Sportstätten und entsprechend die Aufwendungen für zu anzusetzende Abschreibungen sollen daher über den Gemeindehaushalt abgedeckt werden.

Ebenfalls aus Mitteln des Gemeindehaushaltes abzudecken sind die Kosten, welche für die Nutzung der Sportstätten durch Schulen entstehen.

Die durch die Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzer entstehenden Betriebskosten müssen hingegen von diesen getragen werden.

Neben dieser grundsätzlichen Rahmensystematik versprechen sich die antragstellenden Fraktionen als Nebeneffekt auch die Verstärkung des Wertbewusstseins und einen effizienteren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (z.B. zur Verfügung stehende Nutzungszeiten).

Die Gemeindeverwaltung hat dargestellt, dass die Kosten für die Nutzung der Sporthallen (ohne Einbeziehung der Abschreibungen) einen Betrag in Höhe von geringfügig unter 5,- € liegend je Hallennutzungsstunde ergeben. Die antragstellenden Fraktionen schlagen vor, diesen rechnerisch ermittelten Betrag auf den nächstniedrigen vollen Euro-Wert abzurunden (4,- €).

Die Hallennutzungsgebühr soll ab dem kommenden Haushaltsjahr eingeführt werden, um in der Planung der Haushalte der Nutzer einen angemessenen Vorlauf zu ermöglichen.

2.

Den drei antragstellenden Fraktionen ist eine deutliche Anhebung des Zuschusses für die in den Vereinen geleistete Jugendarbeit wichtig. Der Jahreszuschuss je jugendlichem Mitglied ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von 11 € (bzw. 15 €) auf 10 € (bzw. 14 €) reduziert worden.

Es ist den drei antragstellenden Fraktionen ein Anliegen von hoher Priorität, die Vereine in ihrem Bemühen um Jugendarbeit stärker zu unterstützen (im Vergleich zur Arbeit mit erwachsenen Mitgliedern).